

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0629/2009

Auskunft erteilt:

Frau Oldenbüttel

Ruf:

492-6721

E-Mail:

Oldenbuettel@stadt-muenster.de

Datum:

12.11.2009

Betrifft

Errichtung einer Skateranlage in Albachten

Beratungsfolge

03.12.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Die auf Grundlage der Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 37/2009, durchgeführte Standortuntersuchung wird zur Kenntnis gegeben.

Als Trägerin der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Albachten beantragt die Kinder- und Jugendeinrichtung „Albatros“ die Errichtung einer Skateranlage in Albachten. Der Bedarf für eine Skateranlage ist im Rahmen der Arbeit der Einrichtung von vielen Kindern und Jugendlichen angemeldet worden, wobei die Skaterfläche im Grünen Finger in Gievenbeck als vorbildlich betrachtet wird.

Auch das Jugendforum West befasste sich mit der Thematik, es hat eine Umfrage über Bedarfe bzw. fehlende Einrichtungen in Albachten durchgeführt. Von den 47 ausgewerteten Fragebögen wünschen sich 36 Jugendliche einen Skaterplatz.

Nicht zuletzt wegen der Anzahl von 1.299 Kindern und Jugendlichen im Alter bis 20 Jahren (Stand 31.12.2008) wird der Bedarf für eine Skateranlage von Seiten der Verwaltung auch gesehen. Zudem befinden sich die nächsten Skateranlagen in Mecklenbeck bzw. im Grünen Finger in Gievenbeck und sind für die Kinder und Jugendlichen aus Albachten nur in Verbindung mit Fahrzeit zu erreichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es in Albachten keine weiterführende Schule gibt, die Jugendlichen sind, somit bedingt durch Fahrzeiten zu den Schulen, bereits in Ihrer Freizeit eingeschränkt.

Die Errichtung einer Skateranlage vergleichbar in Größe und Ausstattung wie der Grüne Finger in Gievenbeck wird allerdings nicht für bedarfsgerecht erachtet. Daher ist in Bezug auf die lärmtechnische Einschätzung ein möglicher Standort für eine kleinere Anlage (Größe 600 – 800 m², Ausstattungselemente: Rail, Jumpramp, Pyramide, Olliebox) zu Grunde gelegt worden. Aus lärmtechnischen Gesichtspunkten ist die Errichtung einer Skateranlage an den im Folgenden beschriebenen Standorten unter diesen Voraussetzungen möglich.

Folgende Standorte sind näher untersucht worden. Den beigefügten Lageplänen und der Tabelle, sind die Lage der untersuchten Standorte, sowie die allgemeinen Informationen zu entnehmen.

1. Fläche östlich der Dreifachsporthalle

Die Fläche östlich der Dreifachsporthalle, im Anschluss an den Parkplatz der Sporthalle, ist im Bebauungsplan 466 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Option Erweiterung Freizeitsport festgesetzt. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Skateranlage gegeben. Um eine Skateranlage zu errichten, wird allerdings Grunderwerb erforderlich. Der städtische Grundstückstreifen neben dem Parkplatz ist mit einer Breite von ca. 15 m nicht ausreichend breit. Die vorab geführten Grundstücksgespräche mit der Eigentümerin sind positiv verlaufen. Die Eigentümerin ist grundsätzlich bereit, der Stadt die für die Skateranlage erforderliche Grundstücksfläche zu veräußern.

Die Anwohner der Straße Hohe Geist haben sich in verschiedener Weise bereits über die Errichtung und den Betrieb der Dreifachsporthalle beschwert, daher sind möglicherweise Einwände der Anwohner zu erwarten. Aus Sicht des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz erscheint dieser Standort jedoch für die angrenzende Bebauung verträglich, da die Skaterfläche von der Dreifachsporthalle abgegrenzt wird.

Aufgrund der relativ zentralen Lage, der Zuordnung zu den bestehenden Sportanlagen und wegen der guten Erreichbarkeit für Skater über asphaltierte Wege im städtischen Eigentum, erscheint der Standort am besten geeignet.

2. Grünzug, „Westlich An der Beeke“

In dem Bereich, in dem der Grünzug seine größte Ausdehnung erreicht, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Skateranlage zu errichten. Die an den Weg der Grünfläche angelagerte Fläche ist derzeit als Wiesenfläche hergerichtet. Sie ist im Bebauungsplan 437 teilweise als öffentliche Grünfläche Parkanlage bzw. als Ausgleichsfläche festgesetzt. Für die Errichtung einer Skateranlage an diesem Standort würde daher eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich. Trotz einer leicht dezentralen Lage innerhalb Albachtens ist der Standort grundsätzlich gut zu erreichen. Allerdings sind die Wege innerhalb des Grünzuges mit wassergebundener Wegedecke versehen.

3. Grünflächen Haus Wiek

Südlich der Straße Haus Wiek, nördlich des Regenrückhaltebeckens besteht die Möglichkeit, eine Skateranlage zu errichten. Die Fläche ist derzeit leicht erhöht modelliert und als Wiesenfläche hergerichtet. Sie ist im Bebauungsplan 438 als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage und Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Fläche ist als Ausgleichsfläche hergerichtet, sodass bei der Errichtung einer Skateranlage an diesem Standort eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich würde. Die Fläche ist über die private, asphaltierte Straße Haus Wiek für Skater gut zu erreichen, sie liegt allerdings dezentral in Albachten.

Kosten

Haushaltsmittel für einen Ausbau sind derzeit nicht vorhanden.

Die Kosten für eine Skateranlage in einer Größe von 600 – 800 m² mit einer oben beschriebenen Ausstattung liegen schätzungsweise bei 80.000 – 100.000 €. Zuzüglich der Kosten für den Grunderwerb.

Hinweis

Da der Sportausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2009 den Wunsch geäußert hat, über die Skateranlage in Mecklenbeck, Wolbeck und Albachten Berichterstattung zu bekommen, wird das Amt für Grünflächen und Umweltschutz dem Sportausschuss hierzu eine gesonderte Berichtsvorlage für die nächstmögliche Sitzung des Sportausschusses unterbreiten. Die Vorlage V/0629/2009 wird der Berichtsvorlage als Anlage beigelegt.

In Vertretung

Gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen

- Übersicht
- Mögliche Standorte
- Standort östlich der Mehrzwecksporthalle
- Standort östlich Haus Wiek
- Standort Grünzug An der Beeke
- Anregung gem. § 24 GO NRW, einschl. Schreiben AWO